

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0539/2014
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	03.12.2014	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	16.12.2014	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2015

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2015 wird in der dem Rat am 23.10.2014 vorgestellten Fassung einschließlich der im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 03.12.2014 zur Beratung vorgelegten Änderungen beschlossen.

Sachdarstellung / Begründung:

Diese Vorlage benennt und erläutert die Änderungen von Ansätzen gegenüber der Entwurfsfassung des Wirtschaftsplanes 2015 für den Abfallwirtschaftsbetrieb.

Bitte bringen Sie den in der Ratssitzung am 23.10.2014 eingebrachten Entwurf des Wirtschaftsplans 2015 (als Anlage im Gesamtband „Haushaltsplan-Entwurf 2015“) zur Beratung mit.

Im Vergleich zum Wirtschaftsplanentwurf haben sich zwischenzeitlich Änderungen ergeben, die nachstehend detailliert ausgewiesen werden:

A Produktgruppe 011.790 Abfallwirtschaft

Fundstellen: Haushaltsplanentwurf

Seiten 455-460

1. Konsumtiver Bereich

Die sich aus der aktuellen Gebührenkalkulation und der daraus resultierenden Satzungsänderung ergebenden Änderungen von Positionen im Wirtschaftsplan 2015 werden vorbehaltlich der entsprechenden Beschlüsse dargestellt.
(Anlage 1 – Hinweis 790.001)

Die Erstattung von Lohnleistungen an die EBGL bezieht sich nach den aktuellen Erkenntnissen nahezu vollständig auf einen Personaleinsatz in der Produktgruppe 011 790 Abfallbeseitigung. Im Wirtschaftsplanentwurf wurde noch von einer nahezu hälftigen Aufteilung ausgegangen.
(Anlage 1 – Hinweis 790.002)

Im Hinblick auf das für 2015 erwartete Wertstoffgesetz soll als Planungsgrundlage eine Hausmüllanalyse durchgeführt werden.
(Anlage 1 – Hinweis 790.003)

Die EBGL wurde beauftragt, einen Wertstoffhof an zentraler Stelle im Stadtgebiet zu planen. Sofern das Vorhaben nicht umgesetzt wird, hat die EBGL einen Anspruch auf die Erstattung der Planungskosten.
(Anlage 1 – Hinweis 790.004)

Aufgrund der für 2017 geplanten Fertigstellung des Betriebshofes ergeben sich erhöhte Abschreibungen.
(Anlage 1 – Hinweis 790.005)

B Produktgruppe 012.795 Straßenreinigung

Fundstellen: Haushaltsplanentwurf

Seiten 461-465

1. Konsumtiver Bereich

Die sich aus der aktuellen Gebührenkalkulation und der daraus resultierenden Satzungsänderung ergebenden Änderungen von Positionen im Wirtschaftsplan 2014 werden vorbehaltlich der entsprechenden Beschlüsse dargestellt.
(Anlage 2 – Hinweis 795.001)

Die Erstattung von Lohnleistungen an die EBGL bezieht sich nach den aktuellen Erkenntnissen nahezu vollständig auf einen Personaleinsatz in der Produktgruppe 011 790 Abfallbeseitigung. Im Wirtschaftsplanentwurf wurde noch von einer nahezu hälftigen Aufteilung ausgegangen.
(Anlage 1 – Hinweis 795.002)

Aufgrund der für 2017 geplanten Fertigstellung des Betriebshofes ergeben sich erhöhte Abschreibungen.
(Anlage 1 – Hinweis 795.003)

C Gesamtergebnisplan/finanzplan

Fundstellen: Haushaltsplanentwurf

Seiten 443-447 & 451-454

Im Haushaltsjahr 2015 sollen Überstunden anteilig ausgezahlt werden. Der Aufwand ist bereits in Vorjahren durch Rückstellungen angefallen. Dieser Vorgang ist somit in 2015 zahlungswirksam, aber ergebnisneutral.
(Anlage 3 – Hinweis 107.001)

In Anlage 4 finden Sie die Darstellung der oben benannten und begründeten Änderungen aus den Produktgruppen auf den Gesamtergebnisplan.

Daraus ergeben sich die entsprechenden Änderungen im Gesamtfinanzplan.

D Deckungsvermerke

Fundstellen: Haushaltsplanentwurf

Seite 454

Die bisherigen Deckungsvermerke werden an die des Kernhaushaltes angeglichen und aus diesem Grund durch die folgende Formulierung ersetzt:

Deckungsvermerke (Budget)

I Grundsätzlich wird für den Wirtschaftsplan folgende Regelung getroffen:

1. Mehrerträge/-einzahlungen berechtigen zu Mehraufwendungen/-auszahlungen.
2. Mehraufwendungen/-auszahlungen können durch Einsparungen bei anderen Aufwands-/Auszahlungspositionen ausgeglichen werden.
3. Die Ziffern 1 und 2 gelten auch für investive Ein- und Auszahlungen sowie für Verpflichtungsermächtigungen.
4. Die vorgenannten Mehraufwendungen/-auszahlungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen/-auszahlungen.
5. Die Bewirtschaftung der Budgets darf nicht zu einer Minderung des Saldos aus den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit führen.

II Ausnahmen

Folgende Ertrags- und Aufwandsarten bilden jeweils über den gesamten Wirtschaftsplan betrachtet ein eigenes Budget:

1. Personalaufwendungen und –auszahlungen und Versorgungsaufwendungen und –auszahlungen
2. Zinsaufwendungen und -auszahlungen
3. Abschreibungen